



Die seit dem 18.11.2016 in der gesamten Region Hannover angeordnete Aufstallungspflicht wurde zwar zum 17.02.2017 aufgehoben, jedoch wird aufgrund der fortbestehenden Gefährdung angeraten, Geflügel (Hühner, Puten, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner und Laufvögel) weiterhin ausschließlich in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten. Die Schutzvorrichtung muss aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen.

Zusätzlich sind die folgenden Biosicherheitsmaßnahmen zu verstärken:

1. Keine anderen Geflügelbestände aufsuchen.
2. Zutritt für fremde Personen unterbinden; nur Personen in den Bestand lassen, die den Bestand unbedingt aufsuchen müssen (Tierarzt, Amtstierarzt).
 - Grundsätzlich bei der Versorgung der Tiere gesonderte Kleidung tragen.
 - Schutzkleidung (Overall und Einmalstiefel) für fremde Personen vorhalten.
3. Möglichst keine Bruteier, Küken oder Zuchttiere verkaufen oder zukaufen.
4. Kein Verfüttern von Speiseabfällen und Eierschalen!
5. Desinfektionseinrichtung für Hände und Schuhwerk schaffen.
6. Gesetzlich vorgeschriebene Impfung gegen Newcastle Disease regelmäßig von einem Tierarzt durchführen lassen (Hühner, Puten).
7. Meldepflicht nach § 26 Viehverkehrsordnung (ViehVerkV) erfüllen.
8. Führen eines Bestandsregisters mit Aufzeichnung von Zugängen, Abgängen und Verenden von Geflügel.
9. Bei Erkrankung und hohen Verlusten (in 24 Stunden mindestens 3 Tiere bzw. bei einer Bestandsgröße von über 100 Tieren mehr als 2% der Tiere) ist sofort der Haustierarzt zu unterrichten.
10. Die Stallungen und Volieren in einem guten baulichen Zustand halten.
11. Regelmäßige Schadnagerbekämpfung in den Stallungen und im Außenbereich durchführen.

Stand: 02.03.2017 Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt.